

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 06.12.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

**5. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen VL-266/2022
der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Herr Engel ruft die einzelnen Produkte und Seiten im Haushaltsplan auf, die den SKA betreffen.

Zum Produkt 25101 Stadtbücherei wird angefragt, wie der Stand zum neuen Personal sei. Bürgermeister Schlosser und Herr Arnold geben bekannt, dass sich die neue Mitarbeiterin sehr engagiert zeige, sich einarbeite und bereits etwas ausgemistet habe. Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei bleiben bestehen und es gebe bereits viele positive Rückmeldungen.

Frau Weitzel merkt auf S. 111 an, was es mit dem Platzhalter auf sich habe. Die Grundausrüstung für die Flüchtlingsunterkünfte seien bereits angeschafft worden. Sie schlägt vor, dass der Ansatz von 10.000 Euro um 5.000 Euro gekürzt und diese 5.000 Euro in Zeile 15 für den Zuschuss der Tafel ergänzt werden könnten. Somit würde der Ansatz von 86.000 auf 91.000 Euro hier ansteigen und in Zeile 13 von 10.000 auf 5.000 Euro schrumpfen. Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag.

Frau Jobst fragt unter Produkt 36101 an, wie der große Unterschied bei den Ansätzen in Zeile 3 im Vergleich 2022 und 2023 zustande käme. Bürgermeister Schlosser erklärt dieses mit den unerwartet hohen Ausfallzeiten an Personal, die 2022 angefallen seien.

Frau Jobst fragt zu S. 116 an, ob es ein Konzept zur Nutzung der Defibrillatoren in den Kindertageseinrichtungen geben werde. Herr Arnold erläutert, dass die Erzieher entsprechend regelmäßig, auch im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse, geschult werden.

Herr Karl Trüller bemängelt als Jugendbeauftragter auf S. 123 warum die Planungen des Jugendraumes in Weickartshain weiter ausgesetzt werden. Der fehlende Bebauungsplan könne doch bereits in 2023 in Auftrag gegeben werden. Herr Ebenhöf berichtet als Ortsvorsteher, dass es dazu bereits Gespräche mit Frau Lotz, der Bauamtsleiterin, gegeben habe und auch Bürgermeister Schlosser sagt zu, dass das Projekt im Sommer/Herbst 2023 angestoßen werden könnte und dass die Mittel in Höhe von 60.000 Euro entsprechend fortgeschrieben werden.

Frau Jobst fragt zu Produkt 36601 an, ob die Mittel für die öffentlichen Spielplätze in 2022 ausgeschöpft worden seien. Bürgermeister Schlosser antwortet, dass ca. 10.000 Euro in 2023 übertragen werden. Frau Weitzel fragt dazu an, warum der Ansatz so schwankend sei. Dies sei damit zu begründen, dass es in 2021 einen Beschluss zur Verdoppelung des Ansatzes gab. Die 50.000 Euro werden aber als ausreichend angesehen.

Auf S. 128 wird im Produkt 42101 die Zeile 13 ergänzt, da die Stadt die Fortbildungskosten für den MVA-Kurs für Vereine übernehmen wird. Frau Weitzel gibt dazu bekannt, dass die Fortbildung von Weickartshainer Vereinen sehr kritisch gesehen wird und dazu kein Interesse bestehe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass dann womöglich Veranstaltungen mit Absperungen nicht mehr genehmigt werden können.

Herr Ebenhöf merkt an, warum beim Betrieb des Schwimmbades die Energiekosten nicht herausgestellt werden. Herr Eberhard Schlosser fragt nach dem Ansatz der Betriebsausstattung in Zeile

13, warum für die Folgejahre lediglich ein Ansatz von 2.000 Euro steht, wenn in diesem Jahr 21.000 Euro benötigt wurden. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass die Aufwendungen für einen neuen Filter verwendet wurden. Frau Jobst hält es für fraglich, ob man mit dem Ansatz für die Aufwendungen eines externen Bademeisters hinkommen wird. Herr Arnold antwortet, dass es hier einen festen Vertrag mit einem Dienstleister gebe und jährlich eine leichte Erhöhung berücksichtigt wurde.

Herr Ebenhöf spricht sich dafür aus, dass die Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro für die Neugestaltung des Eingangsbereiches des Campingplatzes in Produkt 55102 Maßnahme 008 gespart werden könnten, da sowieso über eine Vergabe an einen privaten Investor nachgedacht werde. Herr Magel stellt den Antrag, dass die 10.000 Euro aus dem Haushalt gestrichen werden. Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Frau Weitzel fragt an, wofür genau die 1.000 Euro bei Produkt 57101 in Zeile 13 eingeplant seien. Da dies nur ein vorsorglicher Ansatz sei, stellt Herr Magel den Antrag auf Streichung. Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Herr Karl Trüller schlägt vor, angesichts der Haushaltslage nur eine der zwei angedachten Veranstaltungen Stadtfest oder Sommer am Turm durchzuführen. Bürgermeister Schlosser berichtet, dass sich das Magistrat für beide Veranstaltungen entschieden habe aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen. Herr Arnold und Frau Weitzel ergänzen, dass insbesondere aus Sicht der Ortsvorsteher das Stadtfest wiederholt werden sollte. Frau Weitzel sieht die beiden Veranstaltungen auch als Werbemaßnahme und Tourismusförderung. Herr Sann schließt sich diesem an und betont, dass beide Veranstaltungen gut angenommen wurden und beide Feste für die Stadt sinnvoll seien. Herr Kreuder spricht an, dass im ehrenamtlichen Planungsteam von „Sommer am Turm“ auch über die Möglichkeit der zeitlichen Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen gesprochen wurde, um ggf. Mittel einzusparen. Frau Buckle spricht sich für eine klare Trennung der beiden Veranstaltungen aus, da sie grundlegend verschiedene Ansätze haben. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass bereits Einsparpotenzial mit der Kürzung der Veranstaltungstage ausgeschöpft wurde.

Frau Jobst fragt an welche Radwege neu beschildert werden sollen. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass im Rahmen des Radwegekonzeptes des Landkreises Gießen viele verschiedene Wege neu beschildert werden, Details stünden hierzu noch nicht fest.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 20.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023, wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)